

Sachverhaltsdarstellung

für die Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Trittau
am 18.04.2016

zu TOP 7: **Nachwahlen**

a) 2. Stellvertretende/r Verbandsvorsteher/in

In der konstituierenden Sitzung am 12.08.2013 (TOP 4) wurde Frau Lorenzen als zweite stellvertretende Schulverbandsvorsteherin gewählt. Aufgrund einer Anfrage ist verwaltungsseitig geprüft worden, ob diese Wahl hinsichtlich der Regelung in § 12 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) rechtmäßig war. Hier heißt es:

„§ 12 GkZ - Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher, Ausschüsse:

(1) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Gemeinde- und Kreisvertretungen die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und nach näherer Regelung in der Verbandssatzung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter oder mehrere Stellvertretende; § 33 Abs. 1 Satz 4 und 5, § 57 e Abs. 2 und 4 sowie § 58 der Gemeindeordnung gelten entsprechend. **Die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher und ihre oder seine Stellvertretenden dürfen nicht demselben Verbandsmitglied angehören.**“

Im Kommentar zum GkZ gibt es hierzu keine weiterführende Erklärung. Deshalb ist davon auszugehen, dass Frau Lorenzens Wahl zur zweiten stellvertretenden Verbandsvorsteherin als unwirksam anzusehen und eine Nachwahl durchzuführen ist. Frau Lorenzen hat in der Vertretungszeit keine Entscheidungen getroffen, die zur Wahrung der Rechtmäßigkeit der Wiederholung bedürfen.

b) Mitglied im Arbeitsausschuss

Herr Marzi hat seinen Sitz im Arbeitsausschuss aufgegeben. Der offene Posten ist nachzubetzen.

c) stellvertretende Mitglieder im Arbeitsausschuss

Herr Winter war bisher persönlicher Stellvertreter im Arbeitsausschuss für Herr Marzi. Herr Marzi hat seinen Sitz im Arbeitsausschuss aufgegeben. Für seine/n Nachfolger/in ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen.

Frau Maibom hat ihre Position als persönliche Stellvertreterin für Frau Paap im Arbeitsausschuss aufgegeben. Für Frau Paap ist ein/e neue/r Stellvertreter/in zu wählen.